

Mietpreistarif zur Benutzungsordnung des Bürgerhauses

1. Miete pro Tag

Raum 1 u. Foyer	zuzügl. Nebenräume (<i>Spül- Küche, Theke, Toiletten</i>)	120,- Euro
Raum 1 u. 2 u. Foyer	zuzügl. Nebenräume (<i>Spül- Küche, Theke, Toiletten</i>)	160,- Euro
Nur Foyer	zuzügl. Nebenräume (<i>Spül- Küche, Toiletten</i>)	100,- Euro

Die Stromkosten betragen **0,30 €** pro kw/h

2. Für jeden weiteren Tag wird eine Gebühr in Höhe von 50% des Mietpreises des 1. Tages erhoben.

3. a) Auswärtige private Nutzer zahlen einen Zuschlag von 30%
b) Auswärtige gewerbliche Nutzer zahlen einen Zuschlag von 50% für jeden Tag der Nutzung. Die Vergünstigung der Ziffer 2 findet keine Anwendung
c) Auswärtige Vereine zahlen einen Zuschlag von 30%
d) Für die Bewirtung nach einer Trauerfeier werden 50% der Normalgebühr erhoben

4. Kosten für erhöhten Bedarf zur Reinigung und bei Übergabe werden nach Aufwand berechnet.

5. Eine Kostenerstattung für beschädigtes oder zerstörtes Mobiliar erfolgt in Höhe der Reparatur- bzw. der Wiederbeschaffungskosten. Entsprechendes gilt für alle übrigen Einrichtungsgegenstände wie Besteck, Porzellan etc.

Nistertal, den

Beate Held
Ortsbürgermeisterin